Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (2020)**

Heft 3: **Forschung**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wer erbt bei ledigen Personen ohne Kinder?

Eine Frage, die sich alleinstehende Personen frühzeitig stellen sollten. Denn wer seinen Nachlass nicht plant, vererbt sein Vermögen allenfalls ungewollt an weit entfernte und unbekannte Verwandte. Wir von der Basler Kantonalbank (BKB) empfehlen Ihnen, die Erbfolge in einem Testament zu regeln und einen unabhängigen Willensvollstrecker einzusetzen.

© Basler Kantonalbank

lic. iur. Bigna Gadola
Erbschaftsberaterin, Basler Kantonalbank

Vor allem bei alleinstehenden Personen, die nicht verheiratet sind und keine Kinder haben, ist eine Nachlassplanung sehr wichtig. Ohne ein Testament greift die gesetzliche, teilweise unerwünschte Erbfolge.

Die gesetzliche Erbfolge

1. Sind Sie nicht verheiratet und haben keine Kinder? Oder leben Sie im Konkubinat ohne eigene Kinder? Dann geht Ihr Erbe zuerst an Ihre Eltern.
2. Wenn die Eltern bereits verstorben sind, erben Ihre Geschwister. Sind diese auch schon vorverstorben, treten deren Nachkommen an ihre Stelle – also Ihre Nichten und Neffen.
3. Haben Sie keine Geschwister oder sind diese bereits verstorben und haben auch keine Nachkommen hinterlassen? Dann geht Ihr Nachlass an den Stamm der Grosseltern (Onkel, Tanten, Grossnichten und -neffen)
4. Wenn in seltenen Fällen alle Verwandten bereits verstorben sind, geht Ihr Vermögen an den Staat.

Handschriftliches Testament

Damit Sie selber entscheiden können, wer was von Ihrem Vermögen erbt, ist ein handschriftlich verfasstes Testament sinnvoll. Wenn Sie alleinstehend sind und weder Nachkommen noch Eltern hinterlassen, sind Sie in der Verteilung Ihres Vermögens völlig frei. Haben Sie das Testament von A bis Z von Hand verfasst und beenden dieses mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift, ist es rechtsgültig. Empfehlenswert ist eine Hinterlegung des Originals bei der zuständigen kantonalen Stelle. In Basel ist dies das Erbschaftsamt.

Pflichtteil der Eltern

Falls Sie keine Kinder haben und Ihre Eltern noch leben, steht den Eltern ein Pflichtteil zu. Mit der anstehenden Erbschaftsrevision wird dieser Pflichtteilsanspruch allerdings in Frage gestellt. Da wir immer älter werden, schränkt diese nicht mehr zeitgemässe Regelung unsere Verfügungsfreiheit ein. Die geplanten Änderungen treten allerdings nicht vor 2021 in Kraft. Auch in dieser Familienkonstellation können Sie Ihren Nachlass, unter Berücksichtigung der zurzeit noch geltenden Pflichtteile der Eltern, mit einem handschriftlichen Testament regeln. Wenn Sie die Pflichtteile verletzen, können Ihre Eltern oder deren Beistand das Testament anfechten.

Willensvollstrecker sorgfältig prüfen

Nach dem Tod des Erblassers müssen viele Aufgaben erledigt werden. Dazu gehören unter anderem die Verwaltung des Nachlassvermögens, die Bezahlung von Schulden, die Steuerdeklaration per Todestag, die Wohnungsräumung und -kündigung, der Hausverkauf etc. Bitte prüfen Sie sorgfältig, wer diese Aufgaben übernehmen soll. Wir als BKB übernehmen Willensvollstreckermandate gerne und können Ihnen eine neutrale und effiziente Abwicklung des Nachlasses garantieren. Weitere Vorteile sind die durch unsere gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen geschaffenen Synergien sowie die Abwicklung im Team durch Fachspezialisten. Damit ist eine Stellvertretung stets gegeben.

Beratung der BKB

Die Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Erbangelegenheiten der Basler Kantonalbank unterstützen Sie gerne mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung.
Rufen Sie uns an unter +41 61 266 33 33 oder kontaktieren Sie uns unter www.bkb.ch/kontakt.

Die Basler Kantonalbank ist Sponsorin von Pro Senectute beider Basel.

Basler Kantonalbank

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Sich selbst oder andere beschenken?

Jetzt ein Probeexemplar bestellen!
(Gratis)

Für 32 Franken vier Ausgaben im Jahr.

info@akzent-magazin.ch, 061 206 44 44

Mit der Kulturlegi von Caritas können Sie das Akzent Magazin zum halben Preis abonnieren. Einzelheiten unter kulturlegi.ch.

Pro Senectute beider Basel
bb.prosenectute.ch

Eine starke Partnerschaft
Die BKB ist und bleibt Basel verpflichtet. Als starke und sichere Bank mit staatlichem Auftrag stehen wir den Menschen in unserer Region verlässlich zur Seite – in jeder Lebenslage und in allen finanziellen Belangen.
Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie mit uns: 061 266 33 33
Basler Kantonalbank